



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Deinsdorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, E-Mail: magdalensberg@ktn.gde.at

**Auflassung und Übernahme von Teilstücken des öffentlichen Gutes in Geiersdorf
KG Timenitz (72187) und Vellach (72193) – Flurbereinigung Geiersdorf I**

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 02.07.2025, Zahl: A/1574/2025 D/10015/2025 mit den Teilflächen in der KG Vellach (72193) und KG Timenitz (72187) aufgelassen und übernommen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Übernahme ins öffentliche Gut

Die in den Vermessungsurkunden des Amtes der Kärntner Landesregierung als Agrarbehörde Kärnten vom 09.04.2025, GZ 10-ABK-FB-919-TP Vellach, GFN 591/2025/72 und vom 05.06.2025, GZ 10-ABK-FB-919-TP Timenitz, GFN 592/2025/72 dargestellten zuschreibenden Trennstücken ins öff. Gut der Marktgemeinde Magdalensberg werden öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert. Die zugehenden Trennstücke welche öffentlich erklärt werden, sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (oa. Vermessungsurkunden) ersichtlich.

§ 2

Auflassung des öffentlichen Gutes

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung als Agrarbehörde Kärnten vom 09.04.2025, GZ 10-ABK-FB-919-TP Vellach, GFN 591/2025/72 und vom 05.06.2025, GZ 10-ABK-FB-919-TP Timenitz, GFN 592/2025/72 dargestellten abschreibenden Trennstücke werden aufgelassen. Die abzuschreibenden Trennstücke welche aufgelassen werden, sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (oa. Vermessungsurkunden) ersichtlich.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

Der Bürgermeister:
LAbg. Andreas Scherwitzl

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter:</p> <p>https://magdalensberg.gv.at/amtssignatur</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>
<p>Signatur aufgebracht von Andreas Scherwitzl, 14.07.2025 16:38:22</p>	